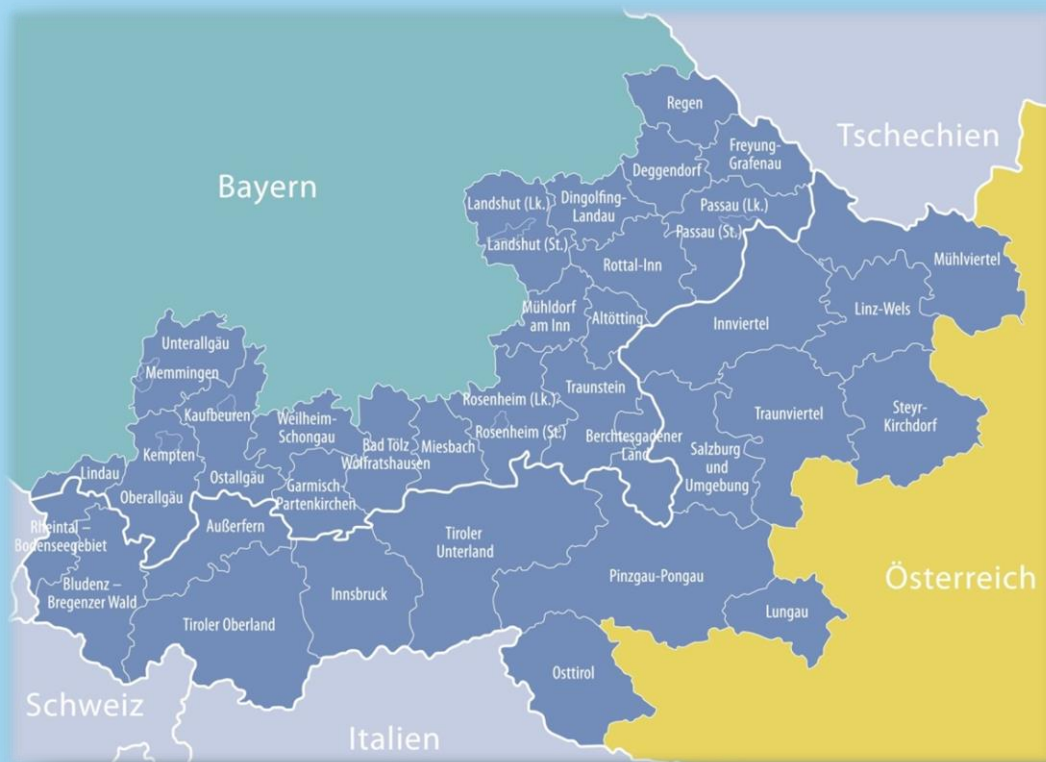


Bürgerinformation

**INTERREG V-A Österreich-Deutschland/Bayern 2014-2020
über die Jahre 2014 + 2015**



Begrüßung durch die Programmverwaltung

Das Programm INTERREG V-A Österreich – Deutschland/Bayern 2014-2020 wurde am 3. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Das Format der Bürgerinfo dient der transparenten Kommunikation der Umsetzung des Programms gegenüber der interessierten Bevölkerung. Dabei soll der Fokus jeweils auf dem vergangenen Kalenderjahr liegen.

In dieser ersten Bürgerinfo möchten wir neben der bisherigen Umsetzung im Programm bzw. davor in der Konzeption der grenzüberschreitenden Ziele, auch die Einbettung in die europäische Strukturpolitik sowie einzelne inhaltliche Programmaspekte darstellen.

Nach eineinhalb-jähriger Laufzeit sind wir als Programmverwaltung durchaus stolz auf den bisherigen Fortschritt. Als eines der ersten grenzüberschreitenden INTERREG-Programme konnte die Projekteinreichung am 16. April 2015 geöffnet werden. Aktuell sind etwa 47% der EFRE-Mittel in genehmigten Projekten gebunden, was das hohe Interesse am Programm bestätigt.

Die in dieser Bürgerinfo zusammengefassten Inhalte sowie alle ausführlichen Informationen zum Programm und zu Projekteinreichungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.interreg-bayaut.net.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre,

Ihr Markus Gneiß

Bisherige Meilensteine des Programms



2012-2014	Programmerarbeitung durch beteiligte Programmregionen und relevante Stakeholder
03.12.2014	Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission
03.02.2015	Konstituierende Sitzung des Begleitausschusses
16.04.2015	Auftaktveranstaltung in Rosenheim Start der Projekteinreichungen
15.+16. 07.2015	Begleitausschusssitzung mit den ersten 14 Projektgenehmigungen
25.+26. 11.2015	Begleitausschusssitzung mit 9 Projektgenehmigungen
30.11.2015	Sitzung der Regionalen Lenkungsausschüsse West und Mitte mit den ersten 5 bzw. 11 Kleinprojektgenehmigungen
04.12.2015	Sitzung des Regionalen Lenkungsausschusses Ost mit den ersten 7 Kleinprojektgenehmigungen

INTERREG und die Einbettung in die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds

Das INTERREG V-A Programm Österreich – Deutschland/Bayern 2014 – 2020 ist eines von 60 grenzübergreifenden Förderprogrammen innerhalb der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Das Programm wurde partnerschaftlich zwischen den programmteilnehmenden Regionen (Freistaat Bayern, Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich – vgl. Karte S. 1) seit Ende des Jahres 2012 erarbeitet und konnte am 3. Dezember 2014 durch die Europäische Kommission als europaweit eines der ersten grenzüberschreitenden Förderprogramme genehmigt werden. Die Besonderheit grenzübergreifender ETZ-Programme liegt darin, dass die Förderschwerpunkte auf die Bedürfnisse und Potentiale der teilnehmenden Regionen zugeschnitten sind.

Aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung stehen auf europäischer Ebene für alle ETZ-Programme 2014 – 2020 insgesamt rund 9 Mrd. € zur Verfügung, für das INTERREG V-A Programm Österreich – Deutschland/Bayern 2014 – 2020 sind es rund 54,4 Mio. €. Das Programm gliedert sich thematisch in 3 Prioritäten (Förderschwerpunkte) mit insgesamt 7 Spezifischen Zielen (vgl. Tab. 2), zu dem jedes Projekt einen Beitrag leisten muss, um förderfähig zu sein. Dieser Beitrag wird unter anderem durch definierte Ergebnis- und Outputindikatoren gemessen.

Die Einbettung von INTERREG in die Struktur- und Investitionsfonds geht aus der vereinfachten Darstellung Abb. 1 hervor.

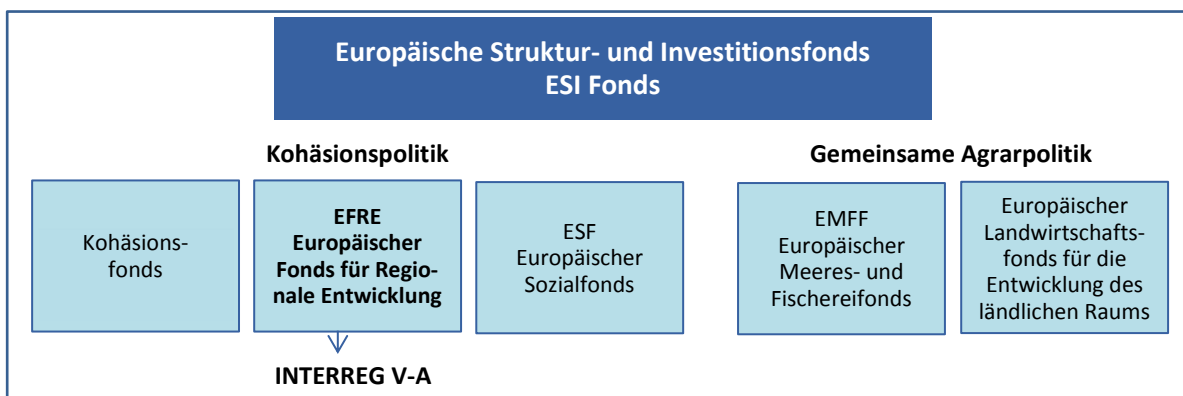


Abbildung 1 - Einbettung der INTERREG V-A Programme in die ESI-Fonds

Tabelle 1 - Fakten zum Programm INTERREG V-A Österreich – Deutschland/Bayern 2014-2020

Basis	Verordnungen der Europäischen Kommission – insb. VO(EU) 1303/2013 und 1299/2013 sowie zahlreiche delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte: darauf basiert das Kooperationsprogramm als inhaltliche und formale Definition des INTERREG-Programms
Zeitraum	2014-2020 ist die Dauer der Struktur- und Investitionsfondsperiode (Basis ist der mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union); Projekte könnten jedoch bis 31.12.2023 umgesetzt werden
Budget	54,4 Mio. € aus EFRE-Mitteln stehen zur Verfügung – mit einer Förderquote von bis zu 75% bzw. bis zu 85%
Themen	3 Prioritätsachsen, die sich in 7 Spezifische Ziele untergliedern (vgl. Tab. 2)
Verantwortliche/ Ansprechpersonen	Verwaltungsbehörde, Gemeinsames Sekretariat (angesiedelt beim Amt der OÖ Landesregierung) Regionale Koordinierungsstelle beim jeweiligen Amt der Landesregierung (Vbg, T, Sbg, OÖ)/ bei der Bezirksregierung (Schw, Obb, Ndb) – alle Kontakte finden sich auf der Programm-Homepage
Entscheidungsgremium	Begleitausschuss sowie von diesem eingesetzte Regionale Lenkungsausschüsse für Kleinprojekte
Ziel	Förderung der grenzüberschreitenden regionalen Entwicklung zum Abbau von Hemmnissen durch die nationale Grenze

Auftaktveranstaltung in Rosenheim am 16. April 2015

Am 16. April 2015 fand die öffentliche Auftaktveranstaltung des Programms in Rosenheim unter Teilnahme von rund 250 interessierten VertreterInnen des Programms, der Europäischen Union, der Politik und potentieller Projektträger aus dem gesamten Programmgebiet statt.

Dabei wurden die relevanten Grundlagen des Europäischen Rechts, sowie die spezifischen Anforderungen im Programm Österreich – Bayern erläutert. Neben den programmeigenen Förderfähigkeitsregeln und Projektselektionskriterien wurde insbesondere auf die thematische Fokussierung und die Wichtigkeit der Outputorientierung der INTERREG-Programme eingegangen.



Abbildung 2 – Labg. Mag. Wex (Tirol), Labg. Dr. Schöchel (Salzburg), Wirtschaftsstaatssekretär Pschierer (Bayern), BR Kneifel (Oberösterreich), Dr. Ferstl (EU-Kommission) setzen den „Startschuss“ für Projekteinreichungen bei der Auftaktveranstaltung in Rosenheim am 16.4.2015 (Foto: Auinger)

Ein voller Saal zeigte das große Interesse am INTERREG V-A Programm Österreich – Deutschland/Bayern. Viele der Anwesenden arbeiteten schon an ihren Projektanträgen wodurch es zu einer regen Diskussion mit konkreten Fragen zur Projektantragstellung und -umsetzung kommen konnte. Dies brachte einen inhaltlichen Mehrwert für alle Beteiligten.

Seit diesem offiziellen Auftakt des Programms ist die Einreichung von Projekten (mit Ausnahme von Kleinprojekten) laufend für alle Spezifischen Ziele möglich. Alle Informationen für potentielle zukünftige Projektträger finden sich auf unserer Homepage: www.interreg-bayaut.net.

Seit diesem offiziellen Auftakt des Programms ist die Einreichung von Projekten (mit Ausnahme von Kleinprojekten) laufend für alle Spezifischen Ziele möglich. Alle Informationen für potentielle zukünftige Projektträger finden sich auf unserer Homepage: www.interreg-bayaut.net.

3 Prioritätsachsen und 7 Spezifischen Ziele des Programms INTERERG Österreich-Bayern 2014-2020

Prioritätsachse	Spezifisches Ziel	EFRE-Mittel	Max. Fördersatz
Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten	1 Auf- und Ausbau gemeinsamer, grenzüberschreitender Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten im Hochschulsektor und bei Kompetenzzentren	19,3 Mio. €	85%
	2 Erhöhung der unternehmensbezogenen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten durch Stärkung geeigneter Unterstützungsstrukturen		75%
Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	3 Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes im Hinblick auf eine nachhaltige touristische Entwicklung	16,7 Mio. €	75%
	4 Verbesserung der Biodiversität durch grenzüberschreitende Managementstrukturen von Schutzgebieten, Biodiversitätspartnerschaften, Arten- und Bodenschutzprojekte		
	5 Schutz des Lebensraums und der Biodiversität durch Auf- und Ausbau der grünen Infrastruktur		
Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen	6 Stärkung von grenzübergreifenden Strukturen zur Unterstützung der regionalen Governance sowie eines Instrumentes zur Förderung grenzübergreifender Initiativen und Projekte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft	15,2 Mio. €	75%
	7 Aufbau und Intensivierung langfristiger und struktureller grenzübergreifender Kooperationen zur stärkeren sozialen und ökonomischen Integration sowie zum Abbau von administrativen und legislativen Barrieren		

Tabelle 2 – EFRE-Mittel und max. Fördersatz der 7 Spezifischen Ziele

Was geschah bisher?

Die INTERREG-Periode 2014 – 2020 schließt direkt an die Förderperiode 2007-2013 an. Mit der neuen Förderperiode wurden auf europäischer Ebene einige Fokussierungen hinsichtlich der Ziele der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vorgenommen. Dementsprechend werden laufend neue Rechtsgrundlagen und Auslegungsdokumente veröffentlicht.

Die Verwaltungsbehörde, deren Kompetenz die Verwaltung des gesamten Programms INTERREG V-A Österreich –

Deutschland/Bayern 2014-2020 umfasst, und das zugehörige Gemeinsame Sekretariat haben in Abstimmung mit den regionalen VertreterInnen in den betroffenen Bundesländern und Bezirksregierungen in Abstimmung mit relevanten Stakeholdern das Kooperationsprogramm als Grundlage des Programms in einem zwei-jährigen Prozess erarbeitet. Darin sind die im Rahmen von INTERREG angestrebten Ziele für den Programmraum festgelegt.

Nach der Genehmigung am 3. Dezember 2014, wurde am 3. Februar 2015 der Begleitausschuss, das Entscheidungsorgan des Programms, der neben Notwendigkeiten der Programmumsetzung über die Genehmigung der Projektanträge entscheidet, konstituiert. Damit konnte das Programm in weiterer Folge zur Umsetzung schreiten, was die Erarbeitung und finale Abstimmung der programmeigenen Verwaltungsstrukturen (Formularwesen, Richtlinien zur Projektauswahl, zur Förderfähigkeit von Kosten, etc.) erforderte. Alle für die Projekteinreichung notwendigen Dokumente sowie Leitfäden, etc. finden sich auf unserer Programm-Homepage, die unter www.interreg-bayaut.net im neuen Design erstrahlt.



Abbildung 3 - INTERREG-Homepage im neuen Design

Parallel wurde die von INTERACT zur Verfügung gestellte Software eines elektronischen Monitoringsystems (eMS) zur Eingabe und Verwaltung der Projektanträge auf die Programmforderungen adaptiert und an der technischen Möglichkeit der Antrags eingabe im eMS gearbeitet. Trotz technischer Herausforderungen gelang es, bis zum 16. April 2015 die Projektantragstellungsphase zu eröffnen. Es wurden 17 Anträge eingereicht, die bei der Begleitausschusssitzung am 15. und 16. Juli 2015 im niederbayerischen Bad Birnbach behandelt wurden. Unter den 14 genehmigten Projektanträgen mit einem finanziellen Umfang von 14,4 Mio. € waren unter anderen zwei große Forschungsk Kooperationen (vgl. S. 8).



Abbildung 4 – Mitglieder des 3. Begleitausschusses in Zell/ Pram im November 2015 (Foto: Rechberger)

Zur 3. Sitzung des Begleitausschusses war das Interesse an der Umsetzung eines Projekts im Programm INTERREG V-A Österreich – Deutschland/Bayern 2014-2020 ungebrochen hoch und so wurden am 15. und 16. November 2015 in Zell/ Pram in Oberösterreich 23 Projektanträge behandelt. Dabei wurden acht Projektgenehmigungen ausgesprochen. Der qualitative Anspruch an die Projekte, die mit bis zu 75% gefördert werden, ist hoch.

Seit 30. September 2015 ist zudem die Antragstellung für Kleinprojekte offen. Hierbei können in einem vereinfachten Verfahren Projekte mit förderfähigen Gesamtkosten von bis zu 25.000€ umgesetzt werden. Die thematisch offenen Kleinprojekte richten sich an Projektträger, die einen langfristig wirksamen Beitrag zum Zusammenwachsen der Grenzregionen erbringen möchten. Über diese Projektanträge befinden drei Regionale Lenkungsausschüsse (RLA West, Mitte, Ost). Die ersten RLA-Sitzungen fanden am 30. November und am 4. Dezember 2015 statt, wobei 23 Kleinprojekte genehmigt wurden.

Mit dem aktuellen Genehmigungsstand im Programm sind von den zur Verfügung stehenden 54,4 Mio. € bei einer Ausschöpfungsquote von 48% rund 27 Mio. € gebunden. Die Kostenaufteilung ergibt sich, wie in Tab 3 dargestellt.

Budgetzuweisung und bisherige EFRE-Mittel-Ausschöpfung im Programm

Dem Programm INTERREG V-A Österreich – Deutschland/Bayern 2014-2020 stehen Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen von 54,4 Mio. € zur Verfügung. Neben einem geringen Anteil, der für die Programmumsetzung reserviert ist, stehen 94% der EFRE-Mittel für die Kofinanzierung von Vorhaben in drei thematischen Bereichen (den sogenannten Prioritätsachsen) zur Verfügung. Es handelt sich dabei um:

1. **Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten**
2. **Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz**
3. **Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen**

Mit 35% der Mittel ist Prioritätsachse 1 (PA1) am höchsten dotiert. Dies wurde unter anderem so gewählt, da die im Spezifischen Ziel 1 eingereichten Projekte mit bis zu 85% der gesamten förderfähigen Projektkosten unterstützt werden können. In diesem Spezifischen Ziel konnten bereits zwei Leuchtturm-Projekte genehmigt werden. Das Spezifische Ziel 2 beinhaltet Projekte zum Wissenstransfer von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen hin zu Unternehmen. Die hierin geförderten Projekte sollten in ihrer Zielsetzung jedoch über reine Vernetzungsmaßnahmen für Unternehmen hinausgehen.

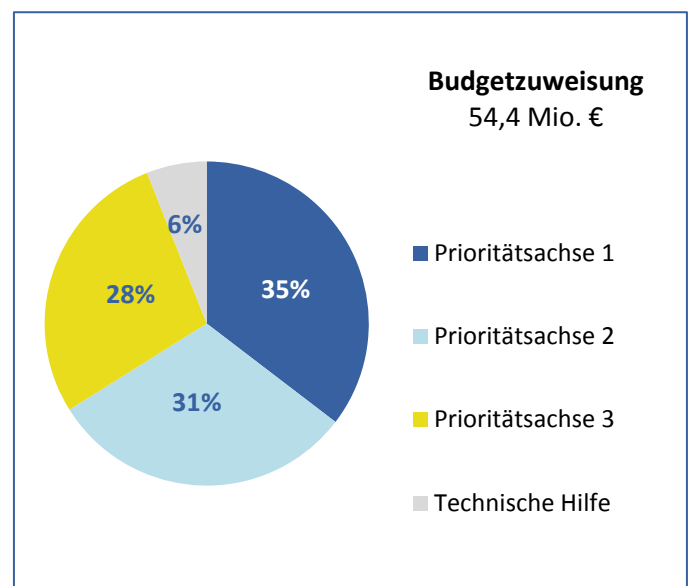


Abbildung 5 - Budgetzuweisung im Programm

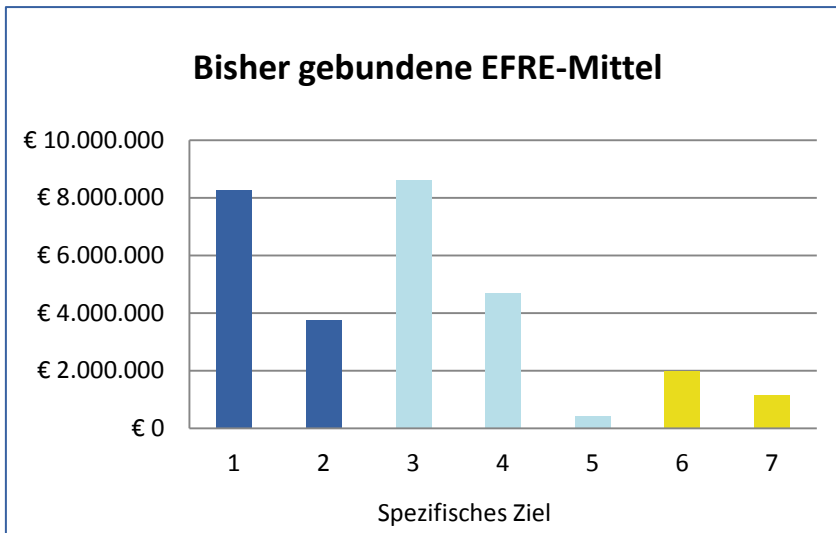


Abbildung 6 - Bisher in genehmigten Projekten gebundene EFRE-Mittel

Abbildung 6 zeigt die bisher gebundenen EFRE-Mittel für sieben spezifische Ziele. Ziel 3 hat die höchste Bindung mit über 8 Millionen Euro, gefolgt von Ziel 1 mit etwa 8,2 Millionen Euro. Ziel 5 hat die geringste Bindung mit nur 0,5 Millionen Euro.

Für Prioritätsachse 2 sind 31% der EFRE-Mittel zur Kofinanzierung vorgesehen. Die Spezifischen Ziele dieser PA ermöglichen ein breites Spektrum an Projektinhalten. Genehmigt wurden bisher touristische Initiativen, die neben der Zunahme an Besuchern unterstützter Stätten des Natur- und Kulturerbes, zusätzlich auf eine Inwertsetzung desselben abzielen. Zudem konnten zwei Projekte genehmigt werden, die einen aktiven Beitrag zur Förderung von Biodiversität im Programmraum leisten.

In der dritten Prioritätsachse stehen etwa 28% der EFRE-Mittel zur Verfügung. Diese umfasst die Unterstützung von Initiativen zu vielfältigen Inhalten im Bereich des institutionellen Austauschs sowie des Abbaus administrativer und legislativer Barrieren an der Grenze. Die beiden genehmigten Projekte in diesem Themenfeld umfassen das grenzübergreifende Stadtmarketing zwischen Braunau und Simbach sowie die grenzübergreifende Tourismusdestination Zugspitz-Arena mit einem vielfältigen Sportangebot. Zudem wurde die Unterstützung von fünf Euregios weitergeführt, die als regionale Ansprechpartner fungieren und die Programmumsetzung unterstützen. Die Euregios sind vorwiegend in der Beratung und Begleitung von Kleinprojekten, also Initiativen mit Gesamtkosten unter 25.000€, tätig.

Liste der Vorhaben

Die folgende Liste gibt einen Überblick über die 22 bisher genehmigten Projekte im Programm INTERREG V-A Österreich - Deutschland/Bayern 2014-2020. Die Kleinprojekte sind aufgrund ihrer Anzahl aufsummiert dargestellt. Eine ausführliche Auflistung aller Projekte und Kleinprojekte mit Kurzbeschreibungen findet sich auf der Programmhauptseite.

Projektname	Namen der begünstigten Institutionen	Projektbeginn	Projektende	EFRE-Kofinanzierung	EFRE-Satz	Prioritätsachse
Synthese, Charakterisierung und technologische Fertigungsansätze für den Leichtbau „n2m“	LP: Paris-Lodron Universität Salzburg PP2: HAW Landshut	01.08.2015	31.07.2018	€ 2.616.718,37	85%	1
Kompetenzzentrum zur Energiespeicherung	LP: Technologiezentrum Energie der HAW Landshut PP2: FH OÖ Forschungs- & Entwicklungs GmbH	01.10.2015	30.09.2018	€ 5.630.610,55	85%	1
Logistiklabor in D-Grafenau und A-Steyr	LP: Technische Hochschule Deggendorf PP2: FH OÖ Forschungs- und Entwicklungs GmbH, Logistikzentrum	01.09.2015	31.08.2018	€ 917.875,43	75%	1

Tabelle 3.1 – Projektgenehmigungen inkl. Kleinprojektgenehmigungen (aufsummiert)

Fortsetzung Liste der Vorhaben

Forschungs- und Innovationsnetzwerk „Alpines Bauen“ zur Entwicklung von neuartigen Konzepten im Bereich der Sanierung und zur Stärkung der „alpinen Baukompetenz“ der KMU und Region	LP: Innovations- und Technologietransfer Sbg GmbH PP2: FH Salzburg PP3: Hochschule für angewandte Wissenschaften – FH Rosenheim PP4: Universität Ibk, Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften PP5: HWK für München u Oberbayern PP6: Landesinnung Bau Sbg, WK Salzburg	01.09.2015	31.08.2018	€ 925.036,50	75%	1
Prozessentwicklung einer nicht chemischen Herstellung von Proteinen (Lebensmittel)	LP: All Organic Trading GmbH PP2: Metzler Käse Molke GmbH	01.09.2015	31.08.2018	€ 393.322,49	75%	1
Technologie- und Forschungsplattform „Hybrid Materials“: TFP-HyMat	LP: Kompetenzzentrum Holz GmbH PT2: Uni Passau PT3: Uni Sbg PT4: FH Sbg	01.01.2016	31.12.2018	€ 1.166.909,74	75%	1
Industrial Service Excellence Monitor	LP: FH Oberösterreich Forschungs- und Entwicklungs GmbH PP2: Universität Passau	01.03.2016	28.02.2019	€ 356.580,04	75%	1
Burg Golling Burg Tittmoning – Zeitreise entlang der Salzach	LP: Marktgemeinde Golling a.d. Salzach PP2: Stadt Tittmoning	01.08.2015	31.12.2016	€ 359.625,00	75%	2
Trail for Health Nord: Gesundheitstouristischer Kompetenzaufbau für Betriebe und Dienstleister	LP: Paracelsus Med. Privatuniv. Sbg PP2: HAW München PP3: LMU München PP4: Tegernsee Tal Tour. GmbH PP5: Verein GS Tennengau PP6: Innovations- u Technologie-transfer Sbg GmbH PP7: Bayer. Staatsbad Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bay. Gmain	01.09.2015	31.08.2018	€ 808.191,14	75%	2
Leitproduktentwicklung Mountainbike Allgäu / Tirol	LP: Allgäu GmbH PP2: TVB Tannheimer Tal	01.03.2016	28.02.2019	€ 629.437,50	75%	2
Grenzgänger - hochalpiner Etappen - Wandersteig	LP: Markt Bad Hindelang PP2: TVB Tannheimer Tal	01.12.2015	30.11.2019	€ 1.163.365,09	75%	2
Donauengtal von Hofkirchen (Bayern) bis Aschach (Oberösterreich) entdecken	LP: Landkreis Passau PP2: Marktgemeinde Engelhartzell	01.02.2016	30.06.2018	€ 960.000,00	50%	2
Wild und kultiviert. Regionale Vielfalt säen	LP: Land Sbg, Abt. 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe PP2: Freistaat Bayern, Vwst. Biosphärenregion BGL PP3: Salzburger National-parkfonds Hohe Tauern	01.08.2015	31.07.2018	€ 699.300,00	75%	2
Der Sterlet im oberen Donautal – Identifikation der Laichhabitats mittels Telemetrie (2015)	LP: Amt der OÖ. Landesreg., Abt. Naturschutz PP2: Reg. von Niederbayern, Sachg. 51, Naturschutz	01.08.2015	31.10.2016	€ 55.574,53	75%	2
Grenzüberschreitendes Sandsackmanagement zum Hochwasserschutz am Unteren Inn	LP: Stadtgemeinde Schärding PP2: Gemeinde Neuhaus am Inn PP3: Gemeinde St. Florian am Inn PP4: Gemeinde Brunnenthal	01.12.2015	31.12.2017	€ 427.526,65	75%	2

Tabelle 3.2 – Projektgenehmigungen inkl. Kleinprojektgenehmigungen (aufsummiert)

Fortsetzung Liste der Vorhaben

Projektname	Namen der begünstigten Institutionen	Projektbeginn	Projektende	EFRE-Kofinanzierung	EFRE-Satz	Prioritätsachse
EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein 2015-2017	LP: Regio Salzburg PP2: Regio BGL – Traunstein e.V.	01.01.2015	31.12.2017	€ 555.525,00	75%	3
Unterstützung der regionalen und lokalen Governance zur Förderung gü. Initiativen im Raum OÖ-Bayern 2015-2017	LP: Regionalmanagement OÖ GmbH PP2: Euregio Bayer. Wald – Böhmerwald – Unterer Inn PP3: Landkreis Altötting	01.01.2015	31.12.2017	€ 804.798,93	75%	3
Geschäftsstellenförderung EUREGIO via salina 2015-2017 zur gü. Unterstützung der Governancestrukturen	LP: REGIO Allgäu e.V. PP2: Regionalentw. Außerfern – REA PP3: Regio Kleinwalsertal	01.01.2015	31.12.2017	€ 312.674,06	75%	3
Euregio Förderung ZWK Geschäftsstelle	LP: Regio Zugspitzregion e.V. PP2: Regio Seefelder Plateau PP3: Regionalentwicklung Außerfern (REA)	01.01.2015	31.12.2017	€ 117.525,00	75%	3
Euregio Inntal – Chiemsee – Kaisergebirge – Mangfalltal	LP: Euregio Inntal – Chiemsee – Kaisergeb. – Mangfalltal	01.01.2015	31.12.2017	€ 186.401,25	75%	3
STS Braunau-Simbach	LP: STS Braunau-Simbach GmbH	01.12.2015	30.11.2018	€ 506.012,66	75%	3
Zugspitz Arena Bayern Tirol Destinationsentwicklung	LP: Verein Zugspitz Arena Bayern-Tirol	01.01.2016	31.12.2018	€ 660.000,00	75%	3
<i>Kleinprojekte gesamt</i>		<i>2015</i>	<i>2017</i>	€ 518.140,20	<i>bis zu 75%</i>	3

Tabelle 3.3 – Projektgenehmigungen inkl. Kleinprojektgenehmigungen (aufsummiert)

Projektvorstellung aus dem Spezifischen Ziel 1 in der Prioritätsachse 1

In jeder Bürgerinfo soll der inhaltliche Fokus auf ein Spezifisches Ziel gelegt werden, um dem/ der geeigneten LeserIn einen Eindruck über die im Programm INTERREG V-A Österreich - Deutschland/Bayern 2014-2020 möglichen Projektideen zu vermitteln. Aufgrund der hohen Nachfrage im Spezifischen Ziel 1, möchten wir in dieser Ausgabe den Fokus der inhaltlichen Darstellung auf diesen Themenbereich legen und eines der genehmigten Leuchtturmprojekte im Folgenden in kurzen Worten darstellen.

Prioritätsachse 1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten steht für die grenzüberschreitende Stärkung des bestehenden F&E-Potentials. Zentral ist in dieser PA die Anknüpfung an programmspezifische Stärkefelder, wie beispielsweise Informations- und Kommunikationstechnologien, effiziente Produktionstechnologien, Mechatronik, Automatisierung, Robotik, Energiemanagement, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Lebenswissenschaften, Materialwissenschaften und Werkstofftechnik, nachwachsende Rohstoffe, Elektromobilität, Logistik, Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Holzforschung. KMUs sind in der Programmregion nach wie vor eher gering an F&E-Aktivitäten beteiligt, weshalb durch grenzüberschreitenden Technologietransfer und den Aufbau grenzüberschreitender Netzwerke das Potenzial der kleinen und mittleren Unternehmen gefördert und deren Integration ins Innovationssystem intensiviert werden sollen.

Im Spezifischen Ziel 1 - Auf- und Ausbau gemeinsamer, grenzüberschreitender Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten im Hochschulsektor und bei Kompetenzzentren sollen vorhandene Forschungskapazitäten weiter ausgebaut, strukturell durch grenzübergreifende Zusammenarbeit gestärkt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Region in Europa und international sichergestellt werden. Gemeinsame Forschungskapazitäten, Infrastrukturen und Einrichtungen sollen Impulse für die Regionalwirtschaft vor Ort geben und ein Umfeld schaffen, in dem die Entwicklung zukunftsweisender Technologien in F&I-Spitzenleistung bestmöglich eingebettet ist.

Projektvorstellung

Kompetenzzentrum zur Energiespeicherung (CompStor)

Projektlaufzeit: 1.10.2015 - 30.09.2018

Projektgesamtkosten: 6.624.247,70€

davon EFRE-Mittel: 5.630.610,54€ (85%)

Das Technologiezentrum Energie (TZE) der Hochschule Landshut in Ranshofen und die FH Oberösterreich in Wels bündeln ihre Kompetenzen in der Energiespeicherung.

Geplant sind der Auf- und Ausbau der Ressourcen zur „grenzenlosen“ Zusammenarbeit sowohl in der Grundlagenforschung als auch in der angewandten Forschung und in der Lehre in den Bereichen Energiespeicherung und Schutztechnik für Gleichstromsysteme. In der Grenzregion soll ein innovationsfreundliches Forschungsumfeld aufgebaut werden. Die FH OÖ und die Hochschule Landshut erarbeiten ein gemeinsames Konzept für Forschung und Lehre zur Nutzung der Ressourcen am TZE im Bereich der Batterietechnologie und der Netzintegration.

Das TZE wird dazu als Demonstrations- und Forschungseinrichtung zur Entwicklung, Prüfung und Einbindung von Speichertechnik in bestehende Netze ausgebaut. Der Forschungsschwerpunkt im Bereich Batteriesysteme wird um Teilautomatisierung von Fertigungstechnologie ergänzt. Die Infrastruktur in Wels wird um Hochspannungs- und Hochstromprüfmöglichkeiten erweitert. Mit diesen Einrichtungen können die Konstruktionsgrundlagen für elektrische Speichersysteme, die dafür notwendige Schutztechnik sowie Grundlagen für effiziente Prüfmethode zur Qualitätssicherung in der Fertigung von Speichern geschaffen werden.

In der Lehre arbeiten die beiden Hochschulen bei der Entwicklung und der Durchführung von Seminaren im Bereich Batterietechnologie, Netzintegration und (Gleichstrom-)Schutztechnik für Speichersysteme sowie Aspekten der Qualitätssicherung in der Fertigung zusammen. Die bestehenden Kapazitäten für die Durchführung von Seminaren und Praktika werden am TZE und an der FH OÖ entsprechend erweitert, um den Kursgrößen beider Hochschulen gerecht werden zu können.



Impressum:

Herausgeber und Verleger: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung – Abt. Raumordnung, A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion, Grafik und Layout: Baumgartner, Deibl, Pühringer • Erscheinungsjahr: 2016 • Homepage: www.interreg-bayaut.net